

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 51.

Donnerstag den 28. April

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 584. (3) Nr. 8568.

G u r r e n d e.

Stämpelfreiheit der bei den Findelhausdirectionen vorkommenden Sittlichkeits- und Vermögens-Zeugnisse, dann der ortsgewöhnlichen und Pfarrzeugnisse, für die Parteien, welche sich bewerben, Findlinge in die Pflege zu erhalten, ferner der Gesundheitszeugnisse für die Pflegemütter. — Seine Majestät haben laut hohen Hofkanzleidecretes vom 15. März 1842, Z. 6959/405, mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner 1842 zwar allergnädigst zu bewilligen geruht, daß von den bei den Findelhausdirectionen vorkommenden Urkunden und Schriften die Sittlichkeits- und die Vermögenszeugnisse, dann die ortsgewöhnlichen und Pfarrzeugnisse für die Parteien, welche sich bewerben, Findlinge in die Pflege zu erhalten, dann die Gesundheitszeugnisse der Pflegemütter, mit Anwendung der gehörigen Vorkehrungen zur Verhinderung von Mißbräuchen, auch künftig stämpelfrei belassen werden, zugleich aber allergnädigst zu bestimmen gefunden, daß für die Protocoll-Auszüge, welche den Findlingen anstatt der Tauffcheine ausgefertigt werden, eine Ausnahme von dem Stempel- und Targeseße nicht Statt finde. — Was nun die allerhöchst angeordneten Vorkehrungen zur Verhinderung von Mißbräuchen mit den durch die gegenwärtige allerhöchste Entschliessung stämpelfrei erklärten Zeugnissen anbelangt, so wurde von der hohen Hofkanzlei im Einvernehmen mit der hohen Hofkammer angeordnet, daß in diesen Zeugnissen bei ihrer Ausfertigung der Zweck, zu welchem sie zu dienen haben, deutlich ausgedrückt werden müsse, und es werden die Findelhausdirectionen verpflichtet, solche Zeugnisse, wenn der beabsichtigte Gebrauch davon bei ihnen gemacht wurde,

in den Acten zurückzubehalten, und sie unter keinem Vorwande den Parteien zu einer andern Benützung wieder auszufolgen. — Dieß wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 4. October 1841, Z. 26135, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 7. April 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 577. (3) Nr. 8850.

K u n d m a c h u n g.

Auf Ansuchen der königlich ungarischen Statthalterei in Ofen, vom 1. März 1842, wird zur Kenntniß gebracht, daß das Ungvarer Gespannschafts-Gericht den Concurstermin der Gläubiger des Freiherrn Alexander, ehedem Ghilangi von Szerebnye, Eigenthümer einer privil. Instrumentenfabrik, bis 15. Juni 1842 festgesetzt, und als einstweiligen Masseverwalter den Freiherrn Joseph Ghilangi, als Curator aber den geschwornen Gerichtsadvocaten, Ladislaus Janitsar, ernannt habe. — In der Voraussehung, daß erwähnter Freih. Alexander Ghilangi auch außer dem königreiche Ungarn Gläubiger gehabt, wird dieser Concurstermin mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die betreffenden Gläubiger zum Behufe ihrer zu erweisenden Forderungen, entweder in Person, oder mittelst der gehörig informirten Bevollmächtigten, in der Stadt Ungvár zu erscheinen haben. — Vom k. k. illhr. Gubernium. Laibach den 8. April 1842.
Joh. Alex. Praksich Ritter v. Szaizmarath,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 598. (2)

Nr. 8875/11590.

N a c h r i c h t

von dem k. k. böhmischen Landesgubernium. — Zu der Doctor Alois Klar'schen Künstlerstiftung von jährlichen 300 fl. C. M. wird der Concurſ ausgeſchrieben. — Die vom Doctor Alois Klar, k. k. Professor an der Prager Uniuerſität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung, mit dem Genusse jährlicher 300 fl. C. M., ist nach Emanuel Marx in Erledigung gelangt. — Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer berufen: a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates; — b) die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind, und — c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere, nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtschaffener und bewährter Kunstverständiger, gelungene Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keineswegs die Rede) vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend, zusammenzuhalten, zu studieren, sich zur Vervollkommenung aufzuschwingen, und in ihren Leistungen mit Erfolg zu verangenehmlichen; überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichst höchste Vollkommenheit zu erstreben. — e) Der Genuss der Stiftung dauert durch zwei Jahre, und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilligt werden. Die Verlängerung ist für diesen Fall eben so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen. — f) Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst von selbst zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom, einzig der Kunst lebe, und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre) sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. d. g. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art be-

denke. — g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre unter den sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen. — h) Der Concurſ für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis zum 1. April 1843 ausgeſchrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die Eine aus einem in Del gemalten oder in Stein und Thon geformten Bilde mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe, und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den heiligen Schriften alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen seyn wird. — Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 1. April 1843 portofrei bei dem dormaligen Stiftungspräsentator Herrn Paul Alois Klar, k. k. Kreiscommissär in Prag N. C. 13 — 3, gegen Empfangsbescheinigung zu überreichen. — Die über Ernennung des Hrn. Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach dem §. 6 des Stiftbriefes öffentlich bekannt gemacht werden. — Prag am 23. März 1842.

Peter Zischner,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 583. (3)

Nr. 4691.

E d i c t.

Bei dem k. k. k. k. Appellations- und Criminalobergerichte ist eine Rathsstelle mit dem sistemisirten Gehalte von 2000 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 2500 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Alle jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse und bisherige Dienstleistung auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Appellations- und Criminalobergerichtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener-Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Appellationsgerichte zu überreichen. — Klagenfurt am 7. April 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 586. (3)

Nr. 2619.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain

wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und Armen der Pfarre von Mannsburg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. März 1842 ab intestato verstorbenen Gregor Kuralt, gewesenen Pfarrer zu Mannsburg, die Tagsatzung auf den 23. Mai 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 9. April 1842.

in der Rechtsache des Michael Lampitsch, Klägers, gegen ihn: Johann Scheme, Beklagten, wegen Zahlung 22 fl. 30 kr. G. M., am 7. Jänner 1842 geschöpfte Urtheil dem hierortigen Advocaten Dr. Matth. Kautschitsch, welcher demselben auf seine Gefahr und Kosten als Curator aufgestellt wurde, mit der Rechtswirkung zugestellt worden sey, als wenn es zu seinen eigenen Händen zugestellt worden wäre. — Dieses wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Scheme zu dem Ende kund gemacht, damit er allenfalls selbst erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Curator, Dr. Matth. Kautschitsch, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im vorgeschriebenen Wege einzuschreiten wissen möge, als sonst er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 12. April 1842.

3. 604. (2)

Nr. 2123.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Scheme mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß das

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 579. (3)

Edictal = Citation.

Nr. 992.

Vom k. k. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibachs werden nachstehende, zur heurigen Militär-Stellung berufene, und vom Hause abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburts-Jahr	Anmerkung
50	Andre Schwiegel	Sarsku	1	Igg	1822	} legal abwesend
106	Lorenz Lascher	Stoschze	4	Jeschza	"	
188	Johann Douschan	Unterschischka	27	Maria Berkünd.	"	
212	Barthl Jenko	St. Beith	1	St. Beith	"	
214	Johann Skaller	detto	23	detto	"	
83	Ant. Zimmermann	Bisovik	10	St. Peter	"	} illegal abwesend
139	Peter Babnig	Görtshach	3	Preška	"	
142	Johann Lohznikar	Schlebe	16	detto	"	
144	Georg Bogatay	detto	26	detto	"	
146	Joseph Novak	Snigiza	11	detto	"	
156	Georg Hafner	Gostische	5	Zeyer	"	
187	Valentin Jenko	Unterschischka	17	Maria Berkünd.	"	
98	Franz Wippach	Podmolink	21	Costru	1821	
253	Lorenz Worstner	Doskozhello	10	St. Beith	"	
1	Joseph Naunichar	Laase	6	St. Helena	1820	
43	Anton Erjauz	Dobruinza	11	Igg	"	
45	Gaspar Glinscheg	Schelimle	9	Schelimle	"	
149	Franz Batko	Obersnizza	16	Zeyer	"	

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten sowenig hierorts zu stellen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 20. April 1842.

3. 592. (2)

Navigations - Straßenbau - Licitations - Kundmachung:

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Orts bewilligte, im Savestroms-Navigations - Straßenbaudistricts Ratschach zu bewirkende präliminarmäßige Bauherstellungen, werden im Versteigerungswege objectenweise dem Mindestbietenden überlassen:

sub Post- Nr.		im Ausrufs- preise pr.	
		fl.	kr.
1	Beistellung und Einbettung von 400, zu 40 Cubitschuh großen Haufen Treppelwegs-Deckmaterials, längs des ganzen Districtes	271	36
2	Herstellung von 500 Stück, zu 2 bis 3 Klafter langen, im Mittel 6 Zoll dicken fröhrenen Streifbäumen, mit zu 5 bis 7 Schuh langen, 6 Zoll dicken Unterstüßungssäulen und Verankerung oder sonst nothwendiger Befestigung, längs des ganzen Districtes	333	20
3	Reconstruction der Treppelwegsbrücke, in Verbindung der Uferversicherung und Treppelwegs-Regulirung, in der Savestroms-Distanz IX 7 — X, abwärts des Herrschaft Savensteiner Glashauses; wozu für die Brücke: 6 $\frac{1}{6}$ Cubik- klafter Grundmauerwerks, — 26 $\frac{1}{6}$ Cubiklafter Mauerwerks außer dem Grunde, — $\frac{1}{6}$ Cubiklafter Gewölbmauerwerks, — 22 $\frac{2}{6}$ Quadratlafter Steinpflasters, — 104 Currentlafter $\frac{1}{2}$ Zoll dicken eichenen Krostgehölzes, und 136 Stück zu 3 $\frac{1}{2}$, 5 und 7 Schuh lange, 6 und 7 Zoll dicke eichene Rund- pfähle für 2 Pfahl-Wände; — dann für die Uferversicherung und Treppelwegs- regulirung, und zwar für den wasserseits pflasterartigen Unterbau (Stein- vorwurf) 64 Cubiklafter, — und für den schichtenweise aus Erd- und jun- gem Faschinen-Materiale herzustellenden Oberbau 254 $\frac{1}{6}$ Cubiklafter, — ferners für den Schuh der neuen Uferdoffirung: 46 Currentlafter $\frac{1}{7}$ Zoll dicken Straßengeländers, mit 23 zu 3 Schuh hohen, $\frac{1}{6}$ Zoll dicken Gelän- dersäulen, sammt 1 Klafter langen, $\frac{1}{2}$ Zoll dicken Polsterhölzern und 2 $\frac{1}{3}$ Schuh langen, $\frac{1}{6}$ Zoll dicken doppelten Streben, — dann 20 Stück, zu 3 Klafter lange, im Mittel 6 Zoll dicke Streifbäume, mit zu 9 Schuh langen, 6 Zoll dicken Unterstüßungssäulen und Verankerung, alles aus Nadelholz, — veranschlagt sind	2859	31
4	Herstellung eines 164 Klafter langen, $\frac{1}{7}$ Zoll dicken Straßengeländers, mit 81, zu 3 $\frac{1}{2}$ Schuh hohen, $\frac{1}{6}$ Zoll dicken Geländersäulen, sammt 1 Klafter langen, $\frac{1}{7}$ Zoll dicken Polsterhölzern, und 2 $\frac{3}{12}$ Schuh langen, $\frac{1}{4}$ Zoll dicken doppelten Streben, alles aus Eichenholz, — in der Savestroms-Distanz IX 5 — 7 bei Leichtenbrunn	285	—

Die Licitations-Verhandlung wird am 9. Mai 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Savenstein abgehalten. — Jeder, sobald er gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist, kann nach Erlag des auf den Ausrufspreis mit 5% entfallenden Badiums, welches nach beendeter Licitation jedem, der nicht Ersteher bleibt, zurückgestellt wird, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittels schriftlicher Offerte seine Angebote machen, welches letztere jedoch nur vor dem An-

fange der mündlichen Licitation angenommen werden und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen, hohen Orts sanctionirten Versteigerungs- und Baubedingnisse vorschreiben. — Die nähern Bedingnisse, die Baubeschreibungen, Vorausmaße und Pläne können beim k. k. Navigations-Straßenbau-Assistenten zu Ratschach, und am Licitationstage bei der Licitationscommission eingesehen werden. — K. K. Navigations-Straßenbau-Assistoriat Ratschach am 17. April 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 609. (1)

Nr. 9993.

K u n d m a c h u n g

Über die Versteigerung von Urbarien des k. k. Rentamtes Schwaz. — Am 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 24. November v. J., Nr. 6978—P. P., womit die Herabsetzung des bei der früheren Versteigerung laut Edictes vom 19. Juli 1838 festgesetzten Ausrufspreises um den bedeutenden Betrag von weitem zehn Prozenten bewilligt wurde, in der Kanlei des k. k. Rentamtes Schwaz, mit Vorbehalt der hierbitigen Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebaut werden: I. Das zum Staatsdomänenfonde gehörige Urbar Freundsberg, dessen Ertrag in jährlichen Grund-, Wasserfall- und Recognitionszinsen pr. 208 fl. 13 1/4 fr. W. W. E. M., an Waisathen pr. 29 fl. 12 fr., und in den veränderlichen urbarmäßigen Laudemial- und Torbezügen nach dem zehnjährigen Durchschnitte pr. 128 fl. 28 1/2 fr. W. W. E. M. besteht, im Ausrufspreise von 5431 fl. 45 fr. W. W. E. M. — Die ordinäre Dominicalsteuer zu sechs Terminen beträgt 32 fl. 4 fr. W. W. E. M. — II. Die zum Religionsfonde gehörige erste und zweite Benefiziaten-Stiftung in Kundl, mit den jährlichen Grundzinsen pr. 113 fl. 8 fr. W. W. E. M., dann der Laudemial- und Torbezüge im zehnjährigen Durchschnitte pr. 4 fl. 43 1/2 fr. W. W. E. M., im Ausrufspreise pr. 1418 fl. W. W. E. M. — Die ordinäre Dominicalsteuer zu sechs Terminen beträgt 16 fl. 23 3/4 fr., und die jährliche Gegennehmung an die Zersiten 6 fl. 17 1/2 fr. W. W. E. M. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die obigen Urbarien veräußert werden, sind folgende: — 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hiesigen Landes Dominicalrenten zu erwerben berechtigt ist; und wird bemerkt, daß Kaufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Consens zu erwirken haben. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Wer für einen Dritten ein Anbot machen will,

ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission schriftlich vor dem Protocollabschlusse zu übergeben. — 3. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitationsverhandlung schriftlich versiegelte Offerte einreichen, oder der Licitationscommission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. das der Versteigerung ausgelegte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungsedict angegeben ist, mit Hinzurechnung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. E. M., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnprozentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einem von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat, und d. mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Stande und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationscommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu be-

trachten sep. — 4. Die bar erlegte oder sicher gestellte Caution wird, in so fern der Meistbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die vom Meistbieter bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurück gestellt werden. — 5. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Staatsverwaltungs-Jahre 18⁴²/₄₃ in den vollen Genuß der Dominicalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Staatsverwaltungs-Jahr von dem verkauften Aerar vorbehalten; wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1842 angefangen mit fünf Procent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpuncte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprocentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1842 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominicalrenten in erster Priorität hypothekarisch versichert, und mit jährlichen Zins von Hundert in W. W. E. M. in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen Jahresraten, vom 1. November 1832 an, abtragen. — 6. Vom Tage der Uebergabe und respective vom Tage an, wo sein Genußrecht gerechnet wird, übernimmt der Käufer auch alle auf dem gekauften Gegenstande haftenden, wie immer genannten Lasten und Obliegenheiten, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung derselben. — 7. Die Stämpelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunden, dann die Lorgebühren und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Kaufacte und der Veränderung des Sitzes der Realität nach den bestehenden Vorschriften sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Uebrigens können die weiteren Bedingungen, dann die Werthsanschläge und Variationen in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Schwaz während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Innsbruck den 23. März 1842. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 611. (1) Nr. 6528.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit De-

cret vom 17. v. M., 3. 6403, die Herstellung des theilweise abgeschlossenen, dann Ausbesserung und Ausschieferung des nachbestehenden alten Pflasters an den beiden Ufern des Laibachflusses durch die Stadt und im Durchstiche am Baron Cobelli'schen Grunde, in dem richtig gestellten Betrage pr. 1246 fl. 49 kr. im Versteigerungswege bewilligt. — Diese Versteigerung wird bei diesem Kreisamte am 10. Mai d. J. in den vormittägigen Amtsstunden Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die bezügliche Detail-Beschreibung hieramts eingesehen werden könne. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. April 1842.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 617. (1)

Licitations-Kundmachung.

Bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate zu Gurksfeld werden am 12. Mai d. J. in den vormittägigen Amtsstunden folgende Material-Lieferungen und Bauperstellungen für den Navigations-Treppelweg am Savestrome an den Mindestfordernden hintangegeben werden, als: 1. Die Beistellung des Beschotterungs-Materials von Radna bis Franco, und zwar 34 ¹/₂ Cubiklasten, im Ausrufspreise pr. 187 fl. 55 kr.

2. Die Verlängerung der Seitenflügel am Durchlaß unter Ruckenstein, im Ausrufspreise pr. 32 fl. 45 kr.

3. Die Herstellung einer Treppelwegs-Stützmauer bei Jessenitz, im Ausrufspr. pr. 95 fl. 38 kr.

4. Die Reconstruction der Treppelwegsbrücke bei Mäusgruben und der anstoßenden Stützmauer, im Ausrufspreise pr. 1909 fl. 8 kr.

5. 400 Stück Streifsbäume sammt Stäben und Anbindpfähle, im detto. pr. 351 fl. 20 kr.

6. Nebstdem an neuem Schanzzeug: 1 Messkette 10⁰ lang; 1 Brechstange mit 15 Pf.; 6 Krampen zu 6 Pf.; 6 Schaufeln zu 3 Pf.; 5 mittlere Hämmer zu 6 Pf.; 2 kleine Maurerhämmer zu 2 Pf.; 4 Mazollen zu 5 Pf.; 6 mittlere Steinbohrer zu 7 Pf.; 6 größere dto. zu 16 Pf.; 6 große Steinkeile zu 15 Pf.; 2 kleinere Keile zu 4 Pf.; 4 kleine Hackeln zu 1 ¹/₄ Pf.; 8 Madeltruben, 1 Zugsäge und 1 Zugseil 30⁰ lang, 3 Pfd. schwer im Gewichte, im Ausrufspreise pr. 131 fl. 16 kr.

— Die Absteigerung wird objectenweise, die Schanzzeug-Lieferung aber insgesammt abgehalten werden. Zur Grundlage dieser Verhand-

lung werden die bekannten Versteigerungs- und Baubedingnisse angenommen, vor der Versteigerung aber können die nähern Lieferungs-Bedingnisse, Baubeschreibungen und Pläne bei dem k. k. Navigationsbau-Assistenten zu Gurfeld eingesehen werden. Jeder Unternehmungslustige wird, wie gewöhnlich, vor der Licitation 5 % des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, Ersteher eines Objectes aber solches bis auf 10 % des Erstehungspreises zu ergänzen haben. — Offerte werden, jedoch nur vor Beginn der Licitation angenommen, sobald sie vorschriftsmäßig eingerichtet, auf classenmäßigen Stempel geschrieben und mit dem Beweise des erlegten 5 % Vadiums versehen seyn werden, doch muß die genaue Kenntniß des Bauobjectes und der Anbot für dasselbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn. — Dieses wird in Folge Verordnung der löbl. k. k. Landes-Baudirection zu Laibach vom 31. v. M., Zahl 820, für alle Unternehmungslustigen einladend kund gegeben. — K. K. Navigations-Baudistrict Gurfeld den 14. April 1842.

3. 623. (1) Nr. 55.

Minuendo = Licitation.

Zur Ueberlassung der Adaptirungsarbeiten, welche zum Behufe der Erweiterung der Catastral-Mappen-Archiv-Localitäten im ständischen Redoutengebäude zu Laibach auszuführen, und

an Maurerarbeit auf . . .	50 fl. 19 fr.
„ Maurermateriale auf . . .	87 „ 52 „
„ Steinmeharbeit „ . . .	157 „ 20 „
„ Zimmermannsarbeit auf . . .	48 „ 38 „
„ Tischlerarbeit auf . . .	52 „ — „
„ Schlosserarbeit „ . . .	323 „ 20 „
„ Glaserarbeit auf . . .	21 „ 24 „
„ Anstreicherarbeit auf . . .	28 „ — „
„ Zimmermaler auf . . .	16 „ — „

zusammen auf . . . 774 fl. 53 fr. veranschlagt sind, wird in Folge Decretes der hohen krainisch-ständisch Verordneten-Stelle ddo. 18. April d. J., Z. 161, eine Minuendo-Licitation am 6. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Anhang einladet, daß der Plan, die Baudevise und die Licitationsbedingnisse sowohl bei der Licitation, als auch früher eingesehen werden können. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten u Laibach am 26. April 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 620. (1) ad Nr. 1273.

K u n d m a ß u n g.

Bei dieser Bezirksobrigkeit, als Untersuchungs-Behörde in schweren Polizei-Übertretungen, befindet sich ein Packet mit Krämerwaren, welche unbezweifelbar aus einem durch einen unbekannten Thäter auf einem Jahrmärkte verübten Diebstahle herrühren. Wer hierüber sein Eigenthum ausweisen zu können vermeint, wird aufgefordert, sich hieramts zu melden, widrigens diese Gegenstände nach Verlauf eines Jahres veräußert, und mit dem eingehenden Reißbote nach der Verjährungszeit dem a. b. Gesetzbuche gemäß sürgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Seisenberg den 19. April 1842.

3. 619. (1) Nr. 349.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rassenfuf macht hiemit bekannt, daß alle jene, welche auf den Nachlaß der in Rassenfuf ab intestato verstorbenen Eheleute Bartelmä Gorre und Anna Gorre, geborne Dinghauser, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen glauben, ihre Ansprüche bei der auf den 27. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagung um so gewisser anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rassenfuf am 22. März 1842.

3. 608. (1) Nr. 1531.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Benassi von Planina, in die executive Teilbietung des, dem Georg Haasberg von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 341/1253 dienstbaren, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, pecto. schuldiger 83 fl. 15 fr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. März 1842.

3. 605. (1) Nr. 1449.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit kund gemacht, daß in Gemäßheit testamentarischer Verfügung der zu Kleinfatteneß am 15. März d. J. verstorbenen Witwe Maria Pirz, die zwei zu deren Verlasse

gehörigen Weingärten unter die Bergobrigkeit Gut Stauden na Lasch und per Shashko, sammt Geschirr und etwaß Wein, am 29. d. M. früh 8 Uhr in loco Blattniku, an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. Kaufliebhaber haben vor dem Anbote ein Badium pr. 20 fl. zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 22. April 1842.

3. 606. (1) Nr. 906.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über Requisition des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, zur Vornahme der vom Legtern in der Executionsfache der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche zu Prewald, wider Anton Schufweg von Prewald, mittelst Bescheides vom 18. März 1842, Z. 773, bewilligten executiven Versteigerung der, auf 41 fl. 35 kr. gerichtlich bewerteten Fahrnisse, pto. schuldigen 38 fl. 35³/₄ kr. c. s. c., der 12. Mai, 25. Mai und 8. Juni l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco des Executen bestimmt worden seyen.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Pfandobjecte gegen gleich

bare Bezahlung nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 13. April 1842.

3. 607. (1) Nr. 907.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über Requisition des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 15. März 1842, Z. 1913, zur Vornahme der vom Legtern in der Executionsfache der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche zu Prewald, contra Joseph Territsch vulgo Machon zu Prewald, mittelst Bescheides vom 15. März 1842, Z. 760, bewilligten executiven Versteigerung der auf 30 fl. gerichtlich bewerteten Fahrnisse, pto. aus dem Urtheile vom 17. Mai 1840 schuldigen Betrages pr. 41 fl. 19 kr. c. s. c., der 12. Mai, 25. Mai und 8. Juni l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco des Executen bestimmt worden seyen.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten Teilbietung gegen Bezahlung hintangegeben werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 14. April 1842.

3. 618. (1) Nr. 640.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß werden nachstehend aufgeführte Burschen, welche sich bei der heurigen Rekrutierung nicht gestellt haben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato so gewiß hier vorzukommen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben den bestehenden Gesetzen gemäß als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Nr.	N a m e n	W o h n o r t	Nr.	P f a r r	Geburts-Jahr	Unmerkung
1	Georg Matkovich	Großjirnik	11	Großdolina	1820	} Illegal abwesend u. auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Joseph Penza	Podstermenam	3	Landstraß	1821	
3	Joseph Penza	Ebör	8	St. Bartelmä	"	
4	Joseph Goranz	St. Marain	2	ditto	1822	
5	Anton Stebel	Landstraß	76	Landstraß	"	
6	Anton Scheibelbrand	St. Bartelmä	51	St. Bartelmä	"	
7	Leopold Goran	Ischattesch	6	Ischattesch	"	

R. R. Bezirks-Obrigkeit Landstraß am 23. April 1842.

3. 613. (1)

A n z e i g e.

Endesgefertigter hat die Ehre, dem hohen Adel und geehrten Publikum anzuzeigen, daß bei ihm, nach der neuesten Mode, Männerkleider und Livreen zu sehr billigen Preisen, wie auch Sommer Röcke von 6 fl. bis 24 fl. M. M. verfertigt werden.

Er schmeichelt sich, durch passenden Schnitt, reine fleißige Arbeit, so wie schnelle und pünktliche Lieferung der gemachten Bestellungen die vollkommene Zufriedenheit seiner P. T. Abnehmer zu erwerben.

Johann Mayer, Mannskleidermacher, hat sein Gewölbe am alten Markte Nr. 168.